

## **Bekanntmachung über den Beschluss zur 1. Änderung der Abrundungssatzung (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Weitendorf der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 beschlossen die fortgeltende Ergänzungssatzung (ehemals Abrundungssatzung) für den Bereich der Gemarkung Weitendorf, Flur 1, Flurstücke 63/, 62/1, 61/3, 60/1, 59/2 und 58/2 (siehe Übersichtsplan) wie folgt zu ändern:  
Die Flurstücke 63/, 62/1, 61/3, 60/1, 59/2 und 58/2 sollen bis zum vorhandenen Feldweg in den Innenbereich einbezogen werden. Auf den hinteren Bereichen dieser Flurstücke wird festgesetzt, dass keine Wohnbebauung in diesem Bereich errichtet werden darf. Hier dürfen nur Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung errichtet werden.

Ferner hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in ihrer Sitzung am 01.12.2016 beschlossen die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Weitendorf nach § 3 Abs. 1 (Baugesetzbuch) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Weitendorf und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**09.04.2018 - 11.05.2018**

im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12 und 13 - 16 Uhr;

Di.: 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr;

Fr.: 8:30 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann im Internet unter <http://gemeinde.feldbergerseenlandschaft.de> Button: öffentl. Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

*Constance Lindheimer*  
Bürgermeisterin